Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Theatrvm Evropaevm

oder außführliche und wahrhafftige Beschreibung aller und jeder denckwürdiger Geschichten, so sich hin und wider in der Welt ... sich zugetragen haben

... vom 1707ten Jahr, biß zu Ausgang des 1709ten ...

Abelinus, Johann Philipp Franckfurt am Mayn, 1720

Engelländische Geschichte

<u>urn:nbn:de:bsz:31-96991</u>

Briegland feine Bemablin beim / und gefchabe gu Leuwarden derfelbigen Einzug mit fonderbahrem Prache / und murde unter andern des Abends ben ihrer Ankunffe ein schones Feuerwerck vor dem Schloß angegundet / in welchem Mars mit dem Bappen der Proving Friegland und den Dah. men bender Durchlenditigften Perfohnen erfchiene/ ingleichen fabe man die Bappen der 4. Quartiere der Proving und 4. Dranien Baume / anderer Dinge / welche diefer Burften gu Ehren gefchahen/

naturalisi

anjego jugefchroeigen-Thro Dodmogenden liegen diefes Jahr auch 2. Placate fund machen/ deren das Erfte vom 18. Jul. in fich hielte/baß in dem durchgehede der glor eines Landes in der Menge der Einwohner beffehe / und Infonderheit die vereinigte Miederlande dur ch ben Bulanff derer zerftreueren und unglucht. Perfohnen welche wegen des Befantnuffes der Reformirren Religion ober aus andern Urfachen vertrieben worden / an Mache und Reichthum jugenommen : So hatten die General . Graaten beschloffen/ daß alle Perfohnen / welche aus dem Ronigreid Francfreich ober ans andern Landern wegen bes Betändeniffes der Reformirren Religion in Dol.

fand und Friegland thre Schus Statte gefuchet/

und fich dafelbft ntebergetaffen / nebft thren Rim bern / und allen bergleichen funfftigen Blüchtim 1709. gen von nun an vor dero Unterthanen und von Eingebohrne bero Provinsien Holland und Beft. Briegland erfenner werden / auch dannenhero ine fünffeige aller Privilegien und Borgige / gleich Den eingebohrnen Unterthanen/ nebft dem am 25 Septembr. 1670. verordneren Recht der Naturalifation genieffen u. b. m. Das andere Placat gebet dahin/daß well fich die Contagion gu Dannig ver. Ordnung mehrete / fo hatten Ihro Dochmog. vor nothig bei foldi-funden zuverbiethen / daß tein einsiges auf dem dung ber Baldischen Meer famendes Schiftnaker als his in man ber Baldifchen Deer tomendes, Shif naher als bif in Deft. den Errel gelaffen werden / und daß man aus dere gleichen Schiffen teine QBaaren ohne Erlaubnif der Rathe/ der Admiralitat ober threr Deputirten in Zerel ausladen / noch einige Derfonen ans Land laffen / vielweniger an Port biefe Schiffe gu eret. ten erlauben folle u. b. m. Bas Merchwürdiges Reformir war es auch daß diefes Jahr ben 1. April die erfte ten Com. Reformire Communion in Ruffel gehalten wur. munionin de / worben fich eine ungemeine Menge Menfchen/ Roffel. und gwar auf 6. Deilen aus dem Frangoifchem Gebter daberum einfand.

Engellandische Geschichte.

Barla. ment rub met Pring Eugene u. Maribon cough.

Er gute / obschon nicht ohn vieles Blut | erlangte Forigang der Allitrien ABaffen in denen Mieder Landen / gab in Engel. fand / ben dem Eineritt diefes Jahrs/ Belegenheit zu vielen Freuden B zeugungen / dar.

ben benn des Dergogen von Marlborough und des Pringen Eugene nicht vergeffen wurde / als welden benden gufammen / die Durchlaudeigfte Berfammling bes gangen Parlaments ein vorereffit. des Lobbenfegte.

Das Parlament hatte bermablen am meiften mit Ausfindung der Mittel guthun/bewilligte und ferner nochige Belder gufammen gubringen / bar. ben es aber boch andrer Gachen niche vergaß / fonderlich an der Ronigin dermabligen Buftand gebachte / und/ felbiger die groffe gegen J. M. folgende Dochacheung guertennen gugeben / fich entfchlof/ Thr in einer Addreffe mit guter Art bengubringen/ wie gern es dero Bold feben wurde / wenn 3hro Majeft, su anderweitigerr Bermablung ichreiten molte/ umb vielleicht noch/unter gottl. Gegen/einen wurdigen Thron's Erben einer fo gar gnadig . und glucflich regierenden Ronigin guerhalten. Denn bie Addresse war folgenden Inhalts:

Allergnadigfte Ronigin!

Erinnert. Die Ront. gin auf anbre

Indem Wir / als Eu. Majeff. gerreueffe und geborfambfle Unterthanen / Die im Parlament verfammlere geiftliche und weldliche Derren / und die Blieder ber Gemeinden warhaffrig und in. subenden niglich empfindlich fennd wegen des groffen und ungehlichen Gegens/ beffen wir unter mabrenden gangen Lauf der glorwirdigen Regierung Eu. Dt. genoffen baben / fo urrheilen wir mit einer groffen

Unterthänigfeit / baf wir es felbffen und bas gange Ronigreich niche verantworren fonten / wenn wir verfammeten alle unfere Rraffie baran su ftrecten/ bamie biefer Gegen auf die Rachtommenfchaffe gelangen moge. Dahero erfinden wir Eu. Daf. mile folden Dergen / welche von der tiefffen Ehrerbietigfeir und Unterwürffigfeit gegen ber Rontgl. Perfon erfüller fennd /unterthanigft auf die 2Bunfche und tiefffte Borffellungen aller bero Unterthanen ein Abfeben gu haben / bamit fich Eu. Majeft. nicht folder Beftalt berogerechten Schmergen und Leidwefen ergeben / daß fie nicht bedacht fenn tonten fich wiederum guverhenrathen. Diefes mare eine unbeschreibliche Freude vor dero Bolcker / welche ihr brünftiges Geber ju Bon dem allmachtigen richten werden / um Eu. Majeft. den Seegen eines Ronigl. Erben gu erlangen / well fie allefamt eine muthiglich übereinftimmen/bag man fein grofferes Blude vor fich wunfchen tonte/als daß fie und thre Rinder unter der fanffren und glorwurdigen Reglerung Eu. Majeffåt und bero Erb. Folgern verbleiben mogren.

Dierauf erfolgte die Antwort Konial. Mai.

Die mannigfaltige Beichen einer getreueffen Birbar-Unterthanigfelt und Gewogenheit gegen meine tigbeant, Perfon und Regierung/ welche mir von ben benden wortet. Saufern des Parlaments gegeben worden / muffen mir fehr angenehm fenn. Meine bifiber vor bie Erbfolge diefer Erone in der Protestantiften Einte getragene Borforge wird jedergett Probe anlegen was maffen mir nichts fo febr / als die funffrige Bohlfarth Diefes Ronigreichs ju Bergen gebe. Der ibrige Inhalt Diefer Addreffe ift alfo beschaffen / daß ich hoffet thr werder feine genauere Untwort erwarten.

Gonff

1709. Webern sum Bes iten bie Trauer

Sonft waren Ihro Majeft, ben threr Erauer gon min über den Gemahl fo gnadig gegen thre Unterthas

pert benen nen / daß fie / benen gu Liebe / in denen aufferlichen Umbftanden des Lend. Tragens manches abbrach / denn weil die Genden Arbeiter gu Londen und Canterbury fich beschwerten / daß wegen der allgemei. nen Land. Franer über das Abfterben Gr. Ronig!. Hoheit / des Pringen von Dannemarce / thre Rahrung fehr gefdwacher wurde / lieffen Gelbre allenthalben bin öffentlich befant machen / es folte/ auffer benen ben Sofe ericbeinenden Perfonen / niemand gu Erauren gehalten fenn. Die oben berührte Gorge Beld ausfündig ju machen / gieng siemlich wohl von flatten / und wurde es / burch ofe Bemuhung und Anftalt des Groß. Schagmet. fters / su feinen groffen Ehren dahin gebracht / daß die Englische Nation mit 3. Millionen Pfund Sterling / eine machtige und fich bif über 15. Will. Itonen unfrer Ehaler erftreckende Summa Beldes! darzugahlen fich refolvirte/ dargegen fie aber auch die Berlangerung ihrer Privilegien und Frenheiten auff 21. Jahr erhielt / von dem 25. Februarii an. gurechnen. Der vom Unterhang beliebte Borfcblag der Banct beffand Darfnnen / Daß (1) felbt ge 400000. Pfund Sterling à 6. pro Cento, gegen ble gedachte Erftrechung threr Privilegien / berlehnen wolte. Daß (2) 100000. Pfund Sterling auff der Accile von 8, pro Cento auff 6. herab gefest fenn folten. (3) Daß die Banck 53000. Pfund Seerling Reft von 21 Jahr em pfangen wurde. (4) Daß sie die 1700000. Pfund Sterling an Schan Cammer Beduin à 4. pro Cento jurucinehmen modice/ umb sie auss 6. pro Cento einrichten ju dorffen. (5) Daß fie 21. Willion Pfund Sterling an Schap Cammer Bes buln gangbar à 3. pro Cento machen wolte. (6) Daß fie bereit mare thre Bucher ju offnen/ umb 2. Millionen und 200000. Pfund einschreiben su laffen und anzunehmen / gegen die richtig abzuführende Intereffen. (7) Daß das Capital a 15. pro Cento gerechnet und defivegen auch von jedem der fich einschreiben lieffe / an flatt 100. 115. gegabler werben folte. Den f. Martii war beffimbt die Gelber in der Bancf anzunehmen und deghal. ben die Einschreibung in ihre Bucher vor fich geben gu laffen / ba benn ber Eredit ber Banct fo groß war / daß binnen 4. Stunden die angunehe men beliebte 2. Millionen und 200000. Pfund Sterling fich gegablet fanden / und viele mit ihrem Belbe gurich geben muften / weil man / nad Em. pfang gedachter Summe / dermabln ein mehrers nicht annehmen wolte / doch aber fast willens war noch 500000. Pfund in die Cassam, gegen bem und felbige su empfangen. Bon benen auffgebracheen und auffgubringenden Gelbern / wurden weiter 549235. Pfund Geerling vor die Barden und Befagungen biefes Jahrs / fo bann 1 80000. por die Artillerie gu Lande / 1081083. Pfund Sters ling vor die in Spanien gu habende Bolcker / 144000. Pfund Sterling vor dero Uberbrin-gung dahin ausgeworffen. So bestimbre man auch 567845. Pfund Sterling Die Subfidien neuter Tractaten an Die Allttree gu sablen / Defiglet.

den 301784. Pfund Sterling ju allerhand aufs 1709. ferordentlichen Ausgaben.

wolte man boch nach Englischem Recht und Der dung ber fommen miffen / ob barmie eren und flüglich Sauf. Musgaben gehalten / auch alles an gehörigen Dre verwender worden mare / und ließ fich alfo das Unter Dar. lament die Rechnungen von Ausgabe ber Publi quen Belder ausbitten / auch fo gar biß auff dieje nige / welche su geheimbben Gachen / b.t. auf Rundfchafft / Beftechung u. f. w. angewender fenn folten / umb fich darinnen gu erfeben / da thnen denn auch die Dahmen und geffellere Burgfchaff ten berer Daupt. Einnehmer und Ausgabler fund ju machen waren / umb fich an felbige / auff beborffenden Sall / halten su tonnen. Die vorigen Jahre den Mofcowittiden Gefandten widerfahr. Mofcowi. ne Bemaltthatigtett folte nun im Gegenwartigen tifden Beabgethan / und dem Belendigten Satisfaction ges fanbtens geben werden. Der Cjaar drang darauff und Satistahatte defhalben ein nachdructitch Gereiben an die Ction. Kontgin abgehen laffen / darinnen er suverstehen gab/ was maffen er diefes harte Berfahren bodilich empfunden habe / und daß er dieferwegen eine abfonderliche Bnugehung fordere / auff Art und Beife wie fein Befandter diefelbe vorschlagen wurde. Es hat demnach der Befandte diefes Schreiben an den Groß, Britanifchen Sof nebft einem Memorial gesender / in welchen legtern er die Berlenigfeit derer Befandten weitlauffrig aus. führet / als welche fo gar auch ben denen Gurcfen und Perfianern beobachtet werde. Dierauff tomt er an die Bnugthung / und begehret / daß die Beriches Diener / welche diefe Befchimpflung verüber haben / gum Zode verdammer / und gum Richt Plas mit einem Beddel auff den Rucken / ges führer werden folten / des Innhaltes / daß folches sur Erfegung des Schimpffes gefchehe / welchen fie dem Befandeen Gr. Egaarliden Majeft. erwies fen. Diernechft folten bie Raufflente eben nach. drucklich beftraffet werden / in Ermanalung deffen Ge, Cjaarifche Majeff. thre Benugthung ben ber nenjenigen Engellandern fuchen wurden / welche fich in Moscau besinden ze.ze. Mannahmvor de. Kan weinen Englischen Gerichten die Sache vor / fand gen Mangel eines aber / nach geschehener Untersuchung tein Geset Gesets wie das Besundene gestrafft werden solte / und nicht Recht mufte es diefemnach an das Parlamene bringen /gefchen. darmit in dergleichen Dingen eingewiß Befes ausgefunden / beliebet und hernach von der Rontain befläriger wurde / wie benn bergleichen richtig gemacht / in felbigem die Privilegia derer Ambaila deurs ju halten befohlen / auff dero Belendiger gewiffe Geraffen gefest / und die hohe Officiers der Eron in folden gallen gu Richtern benennet wurd ben. Mein die Amballadeurs waren nicht sufrie ben / daß man ihre Sicherheit nur auff ein foldes fonderbahres Befes ftellen wolce / mennende es fen felbige auff dem gemeinen Bolcher Recht gegrun. Det / beffen man in der Bill gedencken mifte / fie verfammleten fich demnach untereinander / und ga-

1.) Dafin beren Bortrag biefer Bill nur allein Bas anvon der absonderlichen Sache des Frevels / mel- Dre Be-

ben bernach diefe Erinnerungen ein:

Ppp 2

Ben biefen erftaunend groffen Bewilligungen unterfu-

Gelber

dung

Anmen.

fandten ben Mas chung bergl. erinnert. cher wider den Befandten des Czaars begangen worden / und von dem ben dieser Belegenheit gesschehenen Berfahren geredet werde / von dem Bolscher-Recht aber keine Erwehnung geschehe / wordauff doch die Privilegien besagter öffentlicher Misnisser gegründet seine / und welches älter sene / als alle andere Besege / und Landes Bewohnheisten.

II. Daß an dem Orte/ wogesaget werde/ daß man dergleichen Frevel Thaten zuvor gefommen/ hinzu gefüger werden solle / dem Bolcker Recht und deren Privilegien zuwider/ welche die Gesandten und andere öffeneliche Minister hierdurch er-

III. Daß zu dem geschehenen Berbot alles Berfahrens und gerichtlichen Suchens wider befagte Minister und ihre Bediente hinzugefüget werden folle: Sie nicht anzuraften / noch auff einige Betfe übel zu tractiren.

IV. Daß ihre Equipage und andere Sachen von was Art und Beschaffenheit sie immer senn mochten / in diesem Berbott ebenfalls begriffen senn sollen.

V. Daßgleicher Beife verbotten fenn folle / in die Saufer befagter Minister einigen Gerichts. Diener zu schieden / noch einige Gewaltthat durch Bemächtigung berer Personen ober auff andere Beise auszuüben.

VI. Daß ermeldte Privilegien in Ansehung besagter Minister beobachtet werden sollen / sowohl von der Zeit an ihrer Ansunfft in Groß Britannien / als auch nach ihren genommenen Abschiede/

fo lange fie ihren Character behalten zc. Die Sache wurde / nach diefen eingegebnen Monitis, verglichen / daß doch die Befandten mit sufrieden fenn tonten / und / darmit diefes Be-Schäfft hier in einem vollende erzehlet werde / bernach im Gept. Mr. Withwort, als ein Befand. ter / nach Mofcaw gefdictet / unter andern auch die Sache des belendigten Mofcowietichen Gefande tens gut zu machen / berohalben ein Ron. Schret. ben gut überlieffern / worinnen entha'ten : Daß Ihro Brog. Britannifche Maj. ben Affront des Csaarifchen Befandten mit Berdruß erfahren/ und Da deffenUrheber nicht nach Berdienft geffraffe werden tonnen/ mufte man es denen alten Englischen Befegen benmeffen/ welche fich bergleichen Diff. handlung nicht versehen und deshalber auch teine Straffe barauff gefeget hatten. Ihro Csaarifche Majeftat murben bemnach gebeten dem Glauben bensumessen / was Thro Mr. Withwort and diffalls voreragen wurde / auch verfichere ju le ben / baffie/ bie Ronigin/ ander Sache feinen Befallen / auch bero Ministerium baran feinen Theil habe. Dierben hatte es alfo fein Berblete ben / weil ohnebem bie Conjuncturen fo geftellet wurden / daß es der Chaar mit Engelland nicht verderben mochte / moher es verfchiedene Officiers/ auch Montur vor Goldaten / nebft vielen Zaback

und Brandwein erhielte.
Der Hersog von Marlborough war diefes mal lang auseund in denen Niederlanden geblieben/ aus Urfachen die ben dasigen Geschichten erzehler geworden. Das Parlament war sehr erkantlich

gegen feine im vorigen Jahr gemeiner Gachen geleiffere groffe Dienfte / daß es thm abermable fen compli erlich dafür Dancf gu fagen ben Schluß faffere mentit. Das Unter Dauf fonte nicht warten / bif er nach Engelland über fam / fondern refolvirte ben 2, Februartt einmutiglich / ber Sprecher folte ble,, Dancfnehmigteit beffelbigen gedachtem Bernog,, berichten / nicht nur wegen berer groffen imabi, gewichenen Seld Zug gemeiner Sachen geleifteten, Berdienfte / die Engelland ruhmlich und gang, Europa belifam maren; fondern auch wegen bes,, unermuderen Bleiffes den er annoch/ auffer Lands/, bem gemeinen Wefen gum beften bewiefe / ob er, gleich wufte / was fur Ehren . Bezeigung / gu,, feinem Bergnügen/ im Batterland auff ihn ware, teten 20 20. 35

Als nun dem Dergog davon Dachriche / mittelft eines Deputirten / gegeben wurde / empfieng er felbigem mit aller feinen Principalen ichulbigen Hochachtung / und antwortete bem Sprecher in einem Briefe / wie er febr gerühret worden durch die Ehre fo thm das Unterhauß gethan / und auf deffen Ordre der Sprecher deffelbigenthm gu ente botten. Michts angenehmers hatte ihm wieder. fahren tonnen / als su erfahren / daß feine der Ronigin und dem Batterland geleiftete Dienftel dem Daufe der Gemeinden behäglich maren. Er bore felbiges gu verfichern / wie er feine Dube fparen und alle Beffandigfeit erweifen wolte/ ba er nur / unter gotel. Geegen / einen fichern auch für Ranfert. Maj. und Dero Unterthanen / feine lie be Lands Leuce / erfprieflichen und ruhmlichen Brieden befordern helffen fonte zc.

Bald hernach tam der Hergog in Engelland an/ Bom und fand sich den 12. Merg in Londen ein/ Nach. Der seit richt mitbringende von dem/ was sich an Friedens, der sich Mossing geäusser hatte/ und von Francfreich unter der Hand zu verstehen gegeben worden war. Des solgenden Tags erschien er im Parlement/allwo ihn der Lord Cangler mit dieser Sprenke.

Mylord imb Dergog von Marlborough!

Ich bin abermal mit dem Befehl diefes Daufes beehret worden / ihnen die fo auffrichtige als
einmurige Danckfagung absuffatten / in Anfehung
derer groffen und merckwürdigen Dienfte die Sie
abgewichene Campagne Ihro Maj. Dero Reichen
und gefamten Allitreen erwiefen.

Als ich das leftre mahl gleichmäßige Berordinung vollftrectte / muste ich aus dem Bergangenen das zu hoffende Zufünstige schliesen und ansteigen / was man für fernern Bortheil von Sie aus dem geschehenen sich versprechen könte.

Dunwird mir erlaubt fenn Bluck ju wünfchen/ daß die mir fo wohlbegrundet vorgetommene Soffnung durch einen glucklichen Erfolg/ fo gar volltommen bestättiget worden.

Ich flehe in der Beredung nicht mehr zu thun als mir auffgetragen worden/ wenn ich/ in Urberlegung ihrer groffen zu unferm Bestengescheher nen Berrichtungen / mit voller Danckbarteir des Hergens er und bekenne/ es habe Sie des Hoch

Joch

Wie es ausges macht worden,

Dariborough bom tins terbauß admefend



1709.

ffen Borforge erwectet / um uns alle biefe Bor. theile survege su bringen / ba wir Gie / beforglie der Beiten und Lauffre halber / am allernorig. ften bedurft.

Der Dergog antwortete hierauff :

Mylords!

Ste werden fo billich fenn mir gu glauben / bag wenig ober Miches in der Weit fen / fo mich mehr vergnügen tonne / als die Zufriedenheit / welche biefes Danf über meine Dienfte bezeiger ; und bite te mir jugleich die Erlaubnif aus verfichern gu mo. gen / daß ich die gange Zete meines Lebens alle Rraffte anwenden werde / um mich dero guten von mir hegenden Mennung wurdig gu mas

Ronigin pergiebt Memter

Maribo.

beimbber

Rath

Die Ronigin erwieß foldem Bernog auch alle Bnade / und wie fieden Derfog von Quensbury, su einem Staats. Secretario von Groß. Britan. nien gemacht / und benen swen fconverhandenen/ nemlich dem Bergog von Sunderland und Mr. Boyle bengefüger; fo erflarte fie nebftdem von Argyle und Rowborough, auch den Dersog von Marlborough ju bero geheimbden Rathe / und wurde in diefem Collegio Unterredung über das gepflogen / was er von Frangofifchen Briebens: Borichlagen mitgebracht. Der Lord Sommers, als Præfident geheimbden Raths / trug hierauff mente Bes dem Oberhausevor/ ob man nicht Ihro Konigi. Maj, erfuchen woltes ben Frieden nicht einzuge. banceen tom Brit. ben/Francfreich ertenne benn Gelbige für rechemafe fige Beberricherin der Groß. Britannifden Reis de/ und verfpreche die Eron- Bolgein Protestantifcher Linie genehm gu haben / deshalben die Alltir te Burge werden und daran fenn helffen folten/ daß der Pratendent aus Francfreich fore mufte. Der Borfcblag wurde angenommen / da im Unterhaufe Mr. Boyle ersehlte / was Blut und Geld der gegenmartige Rrieg toffete / wiebillich es mare einen Mugen gu sichen/ und daß es wohl ein nicht geringer fenn wurde / wenn man die Demolirung

von Dunnferten / als eines ber Engl. Dandlung fo gar nachtheiligen Raub. Refts / ben ju fcblief.

fendem Frieden / als eine unnachläßliche Bedin. gung deffelbigen / begehrte. Bas man diefem.

nach an Ihro Ronigl. Daj. brachte / war diefes

Allergnabigfte Frau!

Inhalts:

Indem wir / als Ew. Daj. allergehorfamfte und allergerreuefte Umerthanen / die in Parla. terbracht. ment verfammlete Derren und Gemeinden / das groffe Blurvergieffen und bie Schane betrachten/ welche Em. Maj. und Dero Alliteren durch Forte fegung diefes langwierigen Rrieges auffgewendet baben / um die Frenheiten von Europa in Sicher heit gu ftellen / fo bitten Em. Maj. wir allerun. terthanigft / daß diefelben / damit die Ruhe und der Friede in Europa bewahre / und instunfftige benen ehrfüchtigen Anschlägen Frandreiche guvor gefommen werde / benm Schluß des Krieges Gorge tragen mogten / eine gute und vefte Freunde

Theatri Europæi XVIII. Ebett.

ichafft swifchen benen Alliteren insgefamt fortsufegen und auffgurichten ; baß der Ronig berer Frangofen genothiger werde / den Eitul Em. Daj. sur Protestantifden Erbfolge su ertennen / fo mie er durch die Befege von Brog. Britannten auffge. richtet worden ift / und daß dero Mitren verbinde lich gemachet werden/ die Garanic hieher gu fel-

Dag auch Em. Daj. die wurdliche Mittel an. wenden moden / su verschaffen / daß der ver meineliche Pring von Balles/ von benen unter der Regierung Rrancfreichs gehörigen gander entfer. net merde/ alfo daß er nicht wiederum dahin fommen tonne / um Eu. Daj. und dero Erben ober Dachfolger an der Protestantifchen ginte gu bennrubigen.

Und baf Em. Maj. sur Sicherhele bero &anber/ su Bewahrung der Dandelfdaffe und jum allge. meinen Bortheil derer Alltirten Gorge tragen mo. gen / daß die Beveftigungs, 2Berche und der Saa. fen su Dunnfirchen gefchleiffet umd niedergeriffen merben.

Dierauff antwortete die Ronigin:

3d bin eben derfelben Mennung / wie meine bende Baufer des Parlaments über diefer Addreffe, wie ich es über alle andere von diefer Urt ge-

3ch verfichere ench / daß auff meiner Gette nichts fehlen foll/ um Diejenigen Bruchte gu erlan. gen/ welche ihr wunfchet.

Da Doffnunggu einem Brieden mit Franchreich Muslan. obhanden / und darben auch wohl die Mennung ber natugefaffer war einand andere der Religion halber ben ralifiret. Diefer Eron gu erhalten ; fonten leiche die Bedans chen entflehen / daß fich viele daher in andre Lande/ mit ibren Manufacturen gefindtere Familien wie der in the Batterland / auff folden Sall gieben/ folglich mancherlen Bortheil mit fich aus benen Drien nehmen mochten/ wo fie bigher gewohner. Derohalben fuchte man diefem hier und dar / mit telft ihrer Naturalifirung vorzufommen / und alfo war auch in Engelland eine Parlamenes Acte gemacher worden / vermoge welcher alle ausländische Protestanten / welche fich entweder bereits in Brog. Britannien niedergelaffen / ober daffelbe noch gu thun verlangten/ naturalifiret werden folten / darüber die Ronigl. Einwilligung diefermer gen allbereit erfolget. Der Innhait gieng furg. fem Ronigreich ihren Unterhalt fuchen wollen/ von was Stande und ABurde feimmer fenn mo. gen / in allen Sallen als Ronigi, gebohrne Unterthanen angefehen werden follen / wenn fie nur bas Gacrament des Deil. Abendmahle in einer proteftirenden oder reformirren Berfammlung des Ronigreiche genieffen / und 3. Monate hernach einen gewiffen vormals burch eine befondere Parlamentes Ace eingeführten End ablegen / auch difffalls ein durch swen Beugen beftåtrigtes Beugnig, von dem Prediger/ ber ihnen das Deil. Abendmahl gereichet bat auffweifen werden; immaffen denn and die Erben folder naturalifirten Unterthanen

Qqq

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

gehalten werden follen / 2c. Db nun ichon viele Rauffleute / Runftler und Dandwercke genthe gu Londen allen Bleiß anwandren diefe Acte gu hintertreiben / indem fie unter andern vorgaben/ daß diefe Frembden ihre Baaren wolfeiler als die Einheimischen verfaufferen / mithin diefe ruinirten u.f.w. fo muffe es ben diefem Parlaments . Schluß

Ronig von fuchet.

doch fein unveranderliches Berbleiben haben zc.

Die Ronigin wurde/ wie fonft gefcheben / alfo Frangois auch ben fich herfurchuenden Friedens Dandluns gen / der Beit/angelegenft erfuchet / der Religion/ fugies um auch mas Francfreich und die deshalber darinnen Dulffe er. geliteen habende und nach leidende Werfahren angelitten habende und noch leibende Derfohnen anbelangte / gnabigft und Chriftlichft eingebenct gu fenn. Es wurden felbiger alfo bon bem Marquis von Quesne bren Memorialia, übergeben/ und in bem Erften mancherlen Exempel aus denen Beschichten angeführet / zuerweisen/ daß ein mit un. umbschranckter Dereschafft begabter Burft befuget fen/in Religions. Saden/fich um ben Staat eines andern gurffen subefumern / folglich denen allhier/ wider namirliche Rechte und Billigfeiten felbft. gefrancken und unverantwortlich bedrängten Dulffeguleiften. Da batten die Behaupter Diefes Sages angustehen/ daß fie unter dem Rahmen der Religion die Menningen und Bebranche des Bots tesdienfis verftunden / welche eines jeden gewiffen berührten / und der menfchl. Befellfchafft und bur. gerlichen Berfaffung an fich gar nicht sumider maren / als die da eigentlich nur auf Erhaltung bes Leibennd Beitlichen gerichtet fen. Da nun je mand folder Religion halber gequalet / gepeiniget/ geplaget/an feinem But / Leben / Ehre / Leibn. f. m. beschädiger werdenwolte/ lieffe jadtefes wider das naturt. Recht / und fen eines jeden in naturli der Frenheit flehenden Menfchen Schuldigfeit / fo viel möglich / und ohne Anrichtung gröffern Uns glacts thunlich einem anderen auch in naturlicher Frenheit ftehenden / also auch eines dergleichen Brenbett habenden Souverainen Staats / feine suverwehren/ die Befege der Matur nicht fo frevent. lich unter die Juffegurreten / und Menfchen uns menfchlich zuhandeln / Zwang brauchen wollen in Sachen/ die leiblicher Mache niche unterworffen/ fondern &Det und eines jeden Gewiffen gu überlaffen maren u. f. w. In bem andern gieng man weiter / und unternahm fich darzuthun / baß die Protestirende Potengien angezeigtes zubewercistel ligen nahmentlich auch gegen Franckreich allerdinge befuge waren ; In dem britten wurden 36. ro Ronigi. Maj. von Brof Britannien erfuchet mit dero hohen Vorwort die Berren Staaten vermögen gu helffen / daß fie auch bengutretten/ und bie graufame Religions . Bedrangniffe in Francer, redreffiren guhelffen nachbrucklich ber lieben modeen ic. Der widrigen Pariben guges gethane machen hierüber ihre Gloffen / muften hoch anzugiehen / daß man fich Engl. Geits um die Tolerang berer Protestirenten in Francfreich bewerben/ und in Engelland / Ireland u.f. w. dergleichen denen Romifch . Cathol. nicht gufteben/ fondern diefe/befage auch disjähriger Acten/immer welter verdringen wolte / dargegen aber Engellan. der antworteten / daß man denen Romifch Cathol.

umb feiner bloß speculativen Mennungen willen oder lediglicher Rirchen . Ceremonten halber / be: fdwerlich fallen wurde / fich aber wohl vor man. derlen von ihrer Clerifen herkommenden gefährt. und burgerlichen Rube umbzufturgen geschickten Gagen in acht nehmen mufte 3. E. daß der Pabfi im weltl.über die RonigeMacht u.zu erfennengdaß er Unterthanen von dem Gehorfam los zuzehlen Recht habe; daß man auf Ausrottung derer von Ihm in Glaubens , Sachen abgehenden und mit dem Reger . Dahmen belegren mögligft benoten follen.dl. m. Da man fich folder Dinge beforgen muffe/fen es ja teiner Dbrigfeit girverdencten / berer verdächtige Personen zum genauften einzuschränchen / oder wohl / da die Beforgnis groß ift / gar nichtzu leiden / und wurden darmit nicht Men nungen von gottlichen Dingen verfolget / fonbern nur die Ausstreming eines aufrührischen Blute Samens verwehret / der ja feine mehr als betrübte und erschreckliche Bruchte / ebemable am meiften im bentichen Reiche / burch Zufffegung berer Un. tern wieder die Dbern / in deren mittern Jahrhuns derten/gewiefen zc. ABir laffen aber diefe ABorte wechfelungen an feinem Drie beruhen / und werbengu feiner Beirgu feben haben / ob Die Reformirte Frangofen etwas wichtiges an Erleichterung erlanger ? Der ob / mas ben diefen QBerbungen einige voraus urebeilten / mahr geworden : Dag nem. lich die groffen der QBelt/ wann es recht gur Gas " chentame / fich mehr umb die Region als Reli- ,, gion subefummern pflegten / und diefer mabres ,, Intereffe gar gefdwind fahren lieffen/ wenn dor. " ten fich ein Schein was nugbahres gu erhalten/ " herfür thate ,,

Sonft wurde auch im Monat May eine Amne- Amneftie ftie oder allgemeine Bergeb . und Bergeffung aller erthein vor dem 30. April diefes Jahre wider die Eron und den Graat begangenen Berbrechen fund gemacht / und benen versprochen/ welche sich noch unter dem schuldigen Behorfam finden und Ro nigl. Gnade gegiemend annehmen wurden / ausgenommen die / fo in Francfreich fich auffhielten/ mit diefem verbetene Correspondeng geführet / auf bem Deer geraubet / bem Prætendenten gedienet / die Privilegien und Gerechtsame berer Befandeen beleidiget / das groffe Siegel berrüglich nachgemachet / Die Deunge verfalfchet / benen Ge fangenen aus und fortgeholffen/ gemordet / geraubet/ Rauber und Diebe geheget/ geftoblen/ Rirchen erbrochen / Menfchen entführet / unnaturliche Un-Bucht getrieben / Beuer angeftecket / falfche Paffe geschrieben / wiber Succession der Protestantischen Linic gehandelt / die gemeine Belder / Magigins/ Befalle der Ronigin veruntreuet / Die vom Parlament verwilligte Aufflagen guruct behalten / die Eron Buter eingenommen / wider das Leben Roinig Bilhelms glorwurdigften Andenckens fich verbunden / ober erwas dergleichen begangen batten/ fo Jefutter und Romifche Priefter chemable verübet / befage der im 27. Jahr der Ronigin Eli-fabeth paffirten Acte. Der vorigen Jahrs gefangen genommene und jum Cobt verdammte Lord Griffin erhielt im Gegenwartigen immer einen Auffchub der Execution nach dem andern / baffer

Wie En: Romifo. Cathol.gebulbet.

allerhand Mctet

Marten.

thribis

gungen

berboten

@onigin

es lebendig hinbrachte. Sonft waren unterfchie. dene Acten/ ben bermahle figendem Parlament gu Grande fommen / baf man / 3. E. an mehrer Befeftigung der Union swifthen Engel-und Schotte land arbeiten / daß man die Dafen Portsmuth , Chattam und Harwich beffer fortificiren ; daß man benen Schotten gefalgen Bleifch nach Engel. land Bollfren gu bringen erlauben / daß man dem Canglar von Engelland / 2Banfen gubevormin. ben Bollmacht geben folle / n. f. w. Darbin über. gaben auch einige eine Bill bes Inhales : Es folte forthin niemanden mehr erlaubt fenn / die auff Englische Ruften ftrandende frembde Schiffe gut plundern. Die Konigin gab auch eine vom 9. Man datire Proclamation heraus / in welcher enthalten / daß auff dem Dan-Marctee gu QBeff. munfter teine Schaubuhnen auffgebauer werden folten / auff melchen Comodien gefpielet / anch lie berliche Gange fame andern argerlichen Sandeln getrieben gu merden pflegten. Am Charfrentag wurden in dem Erabanten . Saal gu Conden 45. alre Manner und fo viel alre Weiber auff Rontgl. Roften gefpeifet / nachmahls aber befchenctet. Die Manner befamen jeder 1. Pfund Grerling und 45. neugefdlagene Pfenninge / Euch jur volligen Rleidung / Leinwand / Schuh und Strümpff; die Weiber aber jede 3. Pfund Geerling / und gleichfals 45. neugemungte Pfenninge/ das Alter der Ronigin anzudeuren / wie auch Schuh und Strumpff.

Ben bem Friedens . Schein / unterließ man boch nicht alles gu fernerer Portfegung des Kriegs angufchaffen und ben der Dand gu halten.

Bas die See. Mache diefes Ronigreichs be-Ratt in triffe / beffund felbige der Beit auß 7. Schiffen vom Engelland erften Rang / wovon jedes 100. Stücke Befchüges und 780. Mann führet ; 13. vom groepten Rang / jedes bavon mit 96. Guiden / 680. Mann. 3. vom dritten Rang mit 80 Grucken/ 120. Mann. 12. von 80. Gruden/ 100. Mann. 24. bon 70. Studen / 440. Mann / und 4. von 70. Gnicken / 400. Mann ; fo dann von bem vierbren Rang 13. mit 64. Studen/ 365. Mann; 29. von 54. Snicken 280. Mann / und 4. von 48. Gructen / 230. Mann; bon bem 12. von 42, Gricen 190. Mann / 7. von 63. Gricen / 155. Mann. 16. von 32. Griefen 145. Mann/ und 4. von 28. Gnicken 125. Mann. Bom fed. ften Rang 21. von 24. Guicken 115. Mann/ 1. von 28. Smiden / 110. Mann / 1. von 18. Sniden ff. Mann / 1. von 90. Sniden / 1. von 14. Snicken 75. Mann / 1. von 20. Stie chen 50. Mann. Ferner 7. Brand Schiffe mit 8. Gnicken 45. Mann / 7. Bombardier Schiffe mit f. Studen 30. Mann / 8. Jagten mit 8. Stucken 30. Mann / 2. mit 12. Stucken 40. Mann' und 6. von geringer Montrung. 3. Proviant. Schiffe / 151. Duckers und 20. Borners.

Als fich das Parlament von Irrland den 19. Irrlanbi. foen Dar, Dan ju Dulin verfammlete / hielt der Vice-Ro. Sandlun, nig Graf von Wharton , an bende Haufer die gewöhnliche Rede / darinnen er vorstellere / wie forgfaltig die Ronigin vor die Wohlfart diefes Ro. nigreiches fene / dahero man auch gegenwärtiges

Parlament versammlet habe / nebft der Berfiche 1709. rung / daß obichon Ihre Dajeft. genothiget wor ben / erliche Regimenter aus dem Lande abgufor. dern; felbige bennoch bald wieder durch andere erfeger werden folten / woben gu überlegen ffunde / ob es niche dienlich fene / etliche Beftungen in beffern Stand ju fegen und ein groffes Beughauß mit gnugfamen Krieges Berathe auffguridten / n. bgl. m. Man arbettete hierauff in einer Comitée an denen Subfidien / und wurde vorgerragen / daß indem (1) die Comice die effentithe Rechnungen vor G. Johannis 1701, bif dahin 1709. umterfuchet / fich gefunden habe/ daß noch ein Reft von 71019. Pfund Geritng verbleibe; daß alfo (2) die pormable burch das Parlament verwilligte Subfidien mit Zugiehung derer Einfunfte der Erone genug fenn / die Regierung gu bandhaben/ und die allgemeinen Schulden big auff die Deitte diefes Sommers zu bezahlen; (3) daß man 75000. Pfund Geerling verwilligen wolte / um verfchie Dene aufferordentliche Musgaben gut gu thun / welde die Regierung auffgewender ; (4) daß man ber Ronigin auch Sublidien verwilligen wolle / Bewehr und Krieges-Munition gu fauffen / und in unterschiedliche Provingien des Ronigreichs Beughaufer auffzubauen. Diefe Schluffe willigte das Unterhauf allefamt / alfo daß denenfelben nie. mand verfprach.

Endlich begaben fich der Lord Major, ber Recarder und die Schoppen der Gradt Dublin mit groffen Ceremonien anff das Schlog, und überreicheren dem Vice-Rontg in einer fünftlichen gearbeiteten gulbenen Schachtel einen Brieff / vermoge beffen fie ihm das Burger-Recht ertheile

Die Berfammlung folches Parlamenes wurde Bifdoff bernach bif auff den 8. Julii auffgeschoben. Sters proteftirt wider protestirete der Bifchoff von Rophoe, weil jur Ungeit an diefem Zage BDet in der Bemeinde öffenelich gediener wurde ; ja daß es nicht allein wider die Bottliche Rechte / sondern auch wieder die unlangft vom Parlament abgefaffete Acte lieffe. Ale er nun feine Protestation niche gurucke nehmen wolte / wie foldes die Affelforen des Dber . Daufes von ihme verlangeten / fo wurde er auffe Schlof in Arreft gebracht / und einer genauen 2Bacht über. geben / umb beffer nachbencken gu tonnen / ob es benn auch nothig gewefen/berer von & Der eben nicht gebottenen Ceremonien wegen germen gu machen?

Im übrigen fcbicfie man den Secretarium des Vice-Rontges nach dem Brog. Britanifchen Dof um die Acten des Parlaments von Irriand confirmiren gu laffen / in welche die Ronigin auch ein. gewilliget / daß er mit guten Berrichtungen wie Derfebren fonte,

Unter benenfelben befand fich eine / welche das gatholif. Bacherbum des Dabstehumes verhindern folte einge. und mit fich brachte / baß alle Romifch . Catholi forandt fche Berren von Irriand verbunden fenn folien / ben End der Abschwerung des Prærendenten git leiften / mit ber angehangten Berwarnung / baß fie / wibrigenfals / ihre Buter verliehren / übrigens Die Jefniten und Priefter aus dem Ronigreich met. chen follen. Gleichfals wurde benen Papiftiften

Q99 2

Baden-Württemberg

Dandwerces . Leuten aufferleget / diefen Abfchwo. rungs. End gu bewercfftelligen / moferne fie nicht auß thren Gemeinden aufgeschloffen fenn wol-

€athol. Geiftl. unnage Sane

Die Romifch Catholifche gaben felbft Unlag gu dergleichen geschärffren Berordnungen / wie denn 1. E. ein Papiffifcher Abt und Dechant gu Lismore in der Groffchafft Waterford, gu Corek gur Ber. bor gezogen und fouldig befunden wurde / bag er eine Anno 1700. in Francfreich geeructee Schriffe ausgeftreuet/ in welcher fich Bebeter umb die Er. lösung des Ronig Jacobs / und des so genannten Pringen von Wallis befanden / da dann diefer Abt and befennere / daß er als ein Miffionarius von dem Pabft nach Irrland geschiebet fen. Getne Gtraffe war / baf er / fo lang es ber Ronigin beltebig / im Befangnuß verbleiben / 500. Pfund Sterling erlegen / alle Berichte Lage mit einem Bedut von feinem Berbrechen auff ber Bruft / dem Bolche jum Spectacul / vorgeffellet werben folte.

Das Parlament verfcob man bernach bif auff das folgende Jahr hinauf. Etwas fonderliches ereignete fich boch ben beffen bermabligen Gigung/ wenn die in Irrland fich auffhaltende Quackers mit einer Addreffe vor den Vice-Ronig erfchienen/

dieses Inhales:

Mit Erlanbnuß des Vice-Ronigs!

bebendi. Quader Addreffe

Db gleich unfre Addreile fpater als andre einfomme / fo thu doch uns die Bnade gu glauben / daß diefes nicht eine Ungeige vergeffener Schuldig. feit ober Refpects fen ; fondern daß wir darmit big auff unfre alle halbe Jahr ju halten gewöhnliche Berfammlung verzogen / umb fie mit defto mehre.

rer Einffimmung ju übergeben.

Bor allen Dingen bancken wir der Gottlichen Borforge und hernach der Ronigin / vor die groffe Eindigfeit und Frenheit / fo wir unter dero flugen Regferung genfeffen / hampefachlich/ ba wir Bott nach dem Erteb unfere Bewiffene dienen mogen / hoffende uns / unter dem Benffand des Derru/ fo auffauführen / daß wir feine Urfache geben uns felbiger in berauben. Wir wunfchen bir auch / auff unfre einfaltige Art und QBeife / Bluct gu beiner Anfunffe ine Reich und darinen dir aufgetragenen/ erachten uns umb fo viel mehr verbunden diefes authun / je gröffern Schein eines bescheitenen Mannes du von dir feben laffeft. 2Bir glauben es fen dir unfre Grund Lehre und Art gu handeln wohl befant : Ronnen wir mit Eufin ein . und andern Befegen nicht gehorchen / weil fie wiber unfre sarre Bewiffen fenn / fo lenden wir defhalben gedultig: Indeffen haben wir doch guwelln Zufluche gur D. brigfeit genommen / die mehrentheils uns gnadig ju horen geneigt gewesen ift / und unfern Befchwer. den abgeholffen hat : Golte und unter deiner Reglerung was begegnen / fo bitten wir demurbiglich/ bu wolleft uns einen Zuerite gu dir erlauben.

QBir bitten ben DEren bich bergeffalt gu regieren durch feinen Geift der QBeif und Klugheit/ daß du unter feinem Benftand biefes Reich mit Berechtigteit regieren tonneft / die Eugend gu fordern / die Lafter gu hindern / welches denn gur Ehre GOrtes / jur Bergnügung ber Konigin / und sur Bohlfare ihrer Unterthanen ausschlagen wird zc. zc.

Unter denen Genden Arbeitern in Londen fante Senden.

es / ben diefer die Fruchte des gewefenen talien Urbriter 2Binters allenthalben mit Brod. Klemmigfeit be Mufftanb weisenden Zete / einen stemlichen Auffichub wegen Seiben berer eingeführten Genden Mithten / fo Riffgen Muhlen / gewaren/mittelft welcher ein Denfch/ in Theilung der Sende / das den Zag über verrichten fonte / wormte fonft ihrer vier su thun gehabt. Gie befchwerten fich alfo / baf vielen Leuten / burch biefe Erfindung / die Belegenheit gu arbeiten und ihr Brod jugewinnen entjogen wurde / ffurmeten in die Baufer / wo foldberten Dubten befinditch und verbrannten bererfelbigen in die 500. Gruct offent lich. Der Lermen wurde fo groß / daß man die Miligin Baffen fommen ließ / ihn mit Bewalt gu ftillen / doch befand der Lord Maire und die Schoffen von Londen vor beffet / suvorber ein linders und glimpflitchers Mittel gu verfuchen / berteffen die Derren berer Manufacturen Daufer vor fich / rederen felbigen beweglich an / wie man / ben wie er ges Schaffung seines eignen Borrheils / auch auff ftillet das gemeine Befte und die Erhalning feiner armen Lands Leute feben mufte / brachten es alfo dabin: daß die gedachte Mühlen gemindert und gefchwadet / daran nur 2. Rader / und an jedem nur 2. Pfeiffen oder Spuhlen / da deren fonft an jedem 8. gegangen / erlauber / und für jeber Pfund Gende gu fpinnen 30. Alb. forthin gegeben werden folten / da man feither diefer eingeführten Machinen mir 12. Alb. gegeben. Durch Rundmachung beijen/ lieffen fich die Sumultuirendewleder fillen/ doch fagte man / baß ihnen dadurch in der Chat nicht fonders geholffen worden / weil die Manufacturiers deftoweniger arbeiten laffen / wie es bent fast überall fo gebet / daß ben eingeführter guter Ordnung auch fo fort von eigennüsigen Menfchen die Runfte und Rancte erfunden werden / fie ohngestraffe ju überereten / oder / deren Zweck ju vernichten. Die Gingebohrne arme Leute in Engelland / betamen noch andre Urfach fich zu befdweren/ als diefes Jahr foeine groffe Menge aus. wartiger ins Land gebracht worden.

Einige es wohl meinende/ aber vielleicht / nach Dfalger andrer Mennung / niche gnugfam überlegende und andre vornehme Perfonen in Engelland / hatten fich das nad En Armuth vieler durch lange Rriege und fchwere Mb. gellanb gte gaben ruinirrer Pfalger gu Dernen geben und an bero Drie hinweifen laffen / baß fie in Engelland beffer verforget werden tonten / wo fie fich babin und von bannen weiter an ansuweisende Drie begeben wolten. Diefes machte einen groffen Auff. fand in der Pfals und andern angrangenden Begenden / daß die Leure mit Dauffen Engelland gue epleten / in der Menning bafelbften ermunfchte Lage su finden ben guter Dahrung / und fanden fich derer binnen furger Zeit viel 2000, auff Engli fchem Boden ein / dog man berofelbiger im Dan biffin die 6520. Perfonen gehlte. Manhatte das Abfehen gehabt fie allezufammen in der Provins Kent unterzubringen / und zu dem Ende den grof fen Thier Barren und Bald von Coloham erhan.

deln wollen / der darzumahl dem Ritter Joseph Williamson jugehorere und doch ju verfauffen mar / aber er wolte thn nicht barguiberlaffen / ob thm gleich geboren worden / mas man thn / nach Sande-Art / wehre gu fenn fchagte. Indeffen fagen die armen Leure da / und famen ihrer mehr / als ein taufend / noch hernach / big man in Zeutsche land hin ernftlich wiffen ließ / daß feine mehr angenommen werben folten / wie benn auch etliche hundere Catholifche wieder guruck mit einem All. mofen gefender wurden / weil man fie / nach denen Lande Befegen / nicht annehmen tonte. Denen verhandenen richtete man Dutten auff / fo wurden auch eiliche Bohn : Plage in Hamsphire anges

Es wurden ju threr Unterbringung und Berfore gung 100. Commiffarien ernennet aus allen Grans dwer un den und ABurden/ daß fich in ihrer Bahl Dersoge/ mbracht. Marggrafen / Brafen / Bifchoffe / Ritter und f. w. befanden/ und eine Collecte por fie burche gange Ronigreich erlaubet / die eine groffe Gummam ausgeworffen haben muß / weil einige Dere sonen waren / die 500. auch wohl 1000. Mihl. Dargu fleureten/ und lich mitterweil die Ronigin taglich in die 800. Ribl. auch in die 1009. Doch. Deutsche Bibeln unter fie austheilen. 2luff Gaerrley legte man eine Leinwabs · Bleiche an / um ju felbiger eine Angahl folder Leuce su gebrauchen. Brriand begehrte eine Parthen felbiger / ju Bauung mufter Guter und Plage gu haben/ benen man auch davon 500. Familien/ fobif 3000. Geelen ausmacheten / alfofort zu überlaffen refolvirte/ welche denn wohl angenommen und thnen nicht nur sum Unterhalt des Leibs / fondern auch gum Denl ber Geelen/ allerhand Forberungen gethan wur. den / indem der Erg . Bifchoff von Dublin Rir den. Bebete / Lieder u. f. w. in Sochbeuticher Sprachedrucken und diefe deutsche Antommlinge Darmit beschencten ließ. Sechshundere brachte mannach Carolina in America / 3000. nach Deut Jord/ eine gute Angahl dererfelbigen flurben/ vor der Bertheffung / und alfo fam man auch mir bem Handelin Richtigkeit / der hier und dar nicht wer nig Murren machte: Barum man fo viel 1000. Armen aus frembben Landen berben fommen lafe fen/ ba eben fein Mangel an bergleichen im Batterlande mare?

Dachbem niche nur die Eroberung ber Grabe gin gra. Dornicf und dafiger Stradell in Engelland fund worden ; fondern der General-Adjutant bes von mlirt mes Marlborough, Mr. Graham, alldar angelanger mar / mit dem Bericht von dem in der Schlacht ben Malplacquer erhaltenen Belde / feste es / ben Bohlmeinenden / groffe Freude / und wurde des balben Ihro Konigl. Maj. von der Grade Londen eine Addreffe überreichet:

Der Ro.

Malplac.

uet,

Parla-

ment pon

Brofbris

majorn

Den 26. Rovemb. wurde das Parlament von Brog. Britannien eröffnet ; und thate die Ronte gin / unerachtet der annoch wehrenden Erauer/ eine Rebe an bende Daufer / dartimen fie mit fonderbarer Beredfameett vorftellte / daß wetl Gott über alles Bermurben die Baffen gegen Frances reich / feir der legten Sigung des Parlaments mit ingemein glücklichen Fortgang gefegnet habe / ber Theatri Europæi XVIII, Ebell.

Rrieg aber niches deftoweniger annoch dauere / fo werde es gu nachdrucklicher Fortfegung deffelben no thig fenn / Die erfordernde Subfidien willig angue fchaffen / welche benn jum allgemeinen Beffen des Batterlandes forgfältig angewendet werden folten/ damit der Beind mude gemachet / und gu einem der Frenheit von Europa gemaffen Frieden geno thiger werden fonte. Dieweil auch ferner Die Dezc. Der gange Inhalt folder Dede beftand in nad)folgendem:

Mylords und Messieurs!

3d bin febr vergnuge mich in dem Grande gu mirb bon feben end vergnügliche Dechenschaffe von denen ber Ronigluctlichen Borrfegungen des Kriegs / feither der gin angelegten Gigung des Parlaments / geben gu fonnen fprochen. Unfre Beinde wenderen ju Anfang diefes Jahrs/ , Frangofie alle thre Runftelepen an / uns durch falfchen, for Fries Schein und betrügliche Borgebung einer Frie,, bens-Eru' Dens. Begierde hinter das Licht gu führen/ in der,, Beren bes Mennung es folte ihnen angehen/ dadurch Eren,, richtet. nung ober Differanen unter benen Allfirten aus:,, suffreuen. Aber fie haben fich in ihrer Doffnung., betrogen/findem man ihnen fo gu begegnen gewuft/,, daß fie thre fchlechte Auffrichtigfeit unmöglich ver,, ftecft erhalten tonnen. " Man verfaumteben die-fen Dingen / gar nichte an Rriege-Anftalten/ und ob gleich die Campagne fpat geoffnet worden / ift fiedoch nichts deftoweniger rühmlich vor die Allie. te / und fo herrlich / als trgends eine derer vorber. gegangenen/ gewefen.

Eshat & Oregefallen unfre Baffen mit einem ausnehmenden Stege / auch andern vorher gegangenen und bernach gefolgten Bortheilen gu feg. nen; Dergeftalt/ baß Francfreich dermablen dem Einfall mehr eröffnet fehet / als vorhin / folglich and / den Brieden igund ju begehren viel nochiger bat/ als su Anfang des Beldgugs. Da unterdef. fen dochder Rrieg noch vorwähret / febetch mich verbunden / ihr Derren von dem Daufe der Bemeinden / euch nochmals ju bitten / die Dulffs-Belder guguffeben / welche ihr felbft nothig gu fenn erachten werdet / unfern Allititen auff allen Gelten bengufteben / und das erlangte mit Dachdruck mehr auszubreiten / um endlich in dem Grande uns su finden / das unternommene groffe ABerch/ nemlid die Mäßigung und Einschrändung ber ausschweiffenden / inrannischen / auch von langer Beit ber Europene Breybeit gefährlichen Fram sofifchen Mache / hinauszuführen und glucklich an enden.

3d) verfichere endi/ daß alles Derzugebende treulich au dem Rriege angewendet werden foll / da er weiter vor fich geber: Dbet / ba ein Friede erfolg. te / die su machen norig gewesene Schulden absutragen. Db gleich die Enge und Angft / barinnen fich der Beind befindet / allerdings Doffnung au einem gewiffen Grieden geben folte ; bat uns,, Doch die Erfahrung / auch noch legehin / gelehret/,

RII

Theurung des Betrandes unter dem Armurh groffe Rlagen verurfachete / fo murde man dieferwegen ebenfalls alle nothige Berordnung machen muffen/ Damit der Doth nach Dloglichfeit abgeholffen wurs

BADISCHE BLB LANDESBIBLIOTHEK

1709. "daß man fein ander guverläßlich Mittel haben "tonne einen fichern und ehrlichen Frieden für alle "Allierte gu erhalten / auffer dem Dachdruck der "rer Baffen. Ich tan alfo meine Unfprache niche endigen / ohne gu erinnern / wie ungemein viel / ge. bachten Zweck ju erreichen / baran gelegen fen / baß man fich mit der Anftalt gu Fortfegung des Kriegs aufferften Bleiffes enle zc. zc.

Das Tars lament

Bende Daufer waren durch diefe Anfprache der Rontgin febr gerühret worden / und bezeigten ihre bandt mit Dancfbarfeit mittelft biefer Addreffe :

Allergnabigfte Fran!

Bir / als En. Majeff. allergehorfamfte und allergetreuefte Unterthanen / die im Parlament verfammlete Beiffliche und QBeltliche Derren/ ton. nen die Freude und Bergnugen nicht bergen / wormit unfere Dergen erfüllet fennd / weil wir die Ronigl. Perfen Gu. Majeft. nach dem groffen Unglucke / welches uns dero Begenwart unter mabrender legterer Sigung des Parlaments berauber hatte / wiederum auff dero Ehrone feben. Bir tonnen uns auch nicht enthalten / berofelben allerunterthänigft und von gangem Dergen vor de ro geneigte Rede su dancfen / aus welcher erfcbeis net / mit was vor Bereitfertigfeit fie bero garte "Liebe vor ihro Bolcker bewogen bat / Friedens. "Borschläge anzuhören / mit was vor Weißheit "und Standhafftigfelt fie fich ben denen erften "Dandlungen eines Tractates bezeiget / und wie "welt fie die Argliftigfeiten / und die üble Ereue und "Glauben des Beindes geachtet / indem fie unmit-"telbar hernach den Krieg mit der aufferften Macht wieder thn vorgefeger haben. Diefes Berfahren bat gu erfennen gegeben / daß der Briede die 2Babl threr Maffigung gewesen / und daß er die Zuflucht threr Feinde senn muß. Der legtere Feldsug ift so berrlich gewesen / so wohl/wenn wir die Starcke dererjenigen Bestingen / welche erobert worden fennd / als auch die Schwierigkeit und Wichtigfeit des erhaltenen Gieges betrachten / daß toir um Erlaubnuß bitten Eu. Majeft, wegen des ffers. "wehrenden Foreganges threr und dero Allitreen "Baffen unter dero General / dem Dersog von "Marlborough, Gluck zu wunschen / deffen Auff. sführung thu wurdig machet / in diefem rechemafe "figen Kriege als Haupe zu commandiren / und "dessen Tapfferkeit dem Much ihrer Trouppen "gleich ift. Und wir bitten auch / um die Frenheir En. Majeft, gu verfichern / daß fich das Dber-Dauf mit allem Bermogen bemuhen wird / Gure Majeft. benguftehen / damit fie diefen Krieg forte fegen / und fich der erlangten Bortheile gu nus mas den fonnen / bif Francfreich gezwungen wird / fich benen Bedingungen eines fichern und vor uns und ihre Alltirten dauerhafften Briedens gu unterwerffen.

Marlboabermabl

Es blieb nicht ben dem was bende Daufer in dies fer Addresse, dem Dergog von Marlborough gu Ehren / gedacht / fondern es murde auch in felbi. gen befchloffen / daß jedes von ihnen infonderhelt biefem fo groffen und glücklichen Beneral / ben femer Rücklunffe ins Reich / abermahln complimentiren / und felbigem für feine groffe Dienfte 1709. dancken laffen wolte. Das Unterhauß machte / gu Berrichtung deffen / 15. Deputirte auß / wel. de fich den 4. Decembr. ju dem Dernog begaben / foldem den Entfdluß des gefamten Saufes befant su machen / des Inhalts : Der legtre Gieg und andre groffe Bortheile legterer Campagne maren fo dencemirdig / daß das Dang derer Gemeinden fich verbunden erachtet an Eag ju legen / wie angenehm thm die hierben von dem Dergog erlangte Ehre fiele / und was Bergnigen es hatte / iber dem Mugen / der durch feine ausnehmend groffe Berdienfte / dem Konigreich und gefamten Allite ten geschaffe worden / weßhalben fie / die if. Deputirte / Befehl erhalten Ihro Sobeit Danck gu fagen / und gu glucflicher Wiederfunffe ins Reich Bu gratuliren ic. In der Antwort ließ fich der Dergog herauf / es mare ihm eine groffe Chre/ und gabe ihm fonderbares Bergnugen / daß die Cammer derer Gemeinden feine Bemifjungen/ der Ronigin und dem Baterland treulichff gu dienen/ in fo mobibedachtige Betrachtung gieben wollen. Er wurde ungerecht bandeln / wenn er nicht ben dieser Belegenheit versicherte / daß derer Officiers und Goldaren Enffer und Beftieffenheit wohl gu dienen dermahin eben fo groß gewefen / als der von ihnen fonft bewiefene capffere Much.

Als der Dergog wiederum ins Dber- Sauf fam dafelbft feinen gewöhnlichen Gis su nehmen / trat der Cangler herfur / mit der Angeige / er habe Befehl von denen Berren thm Dance su fagen für die groffe Dienfte / welche er ber Konigin und bem gemeinen Beften legeverwichenen Beldsug gerhan/ davon mehrers nicht fagen könte/ als was Ihro Majeft. nach dero Bewohnheit alles wohl und gum richtigften auszudrücken / vom Ehron berab gefprochen / verfichernde / daß folder Beldjug / wei nigstens fo herritch ausgeführer worden / als irgends einer derer vorhergehenden. Doch tonte er/ der Canglar / noch hingt fegen / es wurden die widerhohlte Danckfagungen diefer Durchlauchtigen Berfammlung / in threm Archiv eine Berftårckung des schon darinnen gelegten Grundes gu einem unfterblichen Dachruhm des Hernogs ben der fpaten Rachwelt fenn ; welcher Beftalt feine Sobett bas Ehren Dencemahl von Jahr gu Jahr immer hoher und beftandiger auffgeführet feben tonte. Man bate alfo Bett umb Friftung bero fo theuren und toftbaren Lebens / auff daß feine Dobeit diefen Pallaft der Ehren nicht nur vollends ausbauen / fondern ihm auch endlich den Erang eines ehrlichen und dauerhafften Briebens / als die Bierde feiner Bollenbung / auffflecken tonne 20,20. Die Erwiberung des Dergogs fam auff eines ber ans mit der Untwort / welche er auff das Compliment des Unter Daufes gegeben / und ift bierben überhaupt / als fonderbahr und bencfwurdig an sumercten / daß diefes die legte dem Hergog von. Marlborough von feinen Lands Leuten / ber Ros, aber auch nigin und bem Bolct erwiefene offentliche und fen,, bas legte, erliche Danchnehmigteit gewefen/ weil fich / nicht, mabl lange hernach / die Sachen / auff eine erftaunende, ABeife / geandert oder verfehret / daß er fo arg vers achtet und geschmahet worden / als hoch mans;

gegen ihn miniren

ihn fonft erhoben und geehret hatte / gu ete nem Zeichen / wie alles in der Welt unbeffandig und fich auff Michts zu verlaffen fen. Man hatte fcon / unter Dand / von guter Zeit her angefangen das von Lord . Cangler gerühmte und por fo veft ausgegebne Bundament Dearibo. rongtiden Ruhm ju untergraben / wie auch vorbin dem Lefer gemelbet / und die Runfte befchries ben worden/ derer fich Darlan und G. Jean/ nebft andern/ bedienet/ den guten Rahmen Des Dergogs in übeln Ruff gu bringen. Darmit wurde nun nach Möglichfeit fortgefahren / und / ben von ber Ronigin und gefamten Parlament fo groß gemachten Stege-Ruhm gu verfleinern / unter bem Bolcfe ausgeffreuer / der von Marlborough hatte Das Belef/ durch fein Berfeben/ auff Die Golacht. Banck gelieffert / da er dem Villars fo viel Beit ge. laffen / baß er fich vergraben und beveftigen fonnen; bernach hatten die Allitrte folche Beftingen angegriffen / fich baran die Ropfe entfeglich gerftoffen/ Darben aber fo eine Einbuffe lenden muffen / daß fie faff ruiniret / die Feindeaber / in Bergleichung ihrer Macht gegen die Allitrie/ nach der Schlacht in einem beffern Stand gefeget geworden / als fie por felbiger gewefente. Db min gleich das auff die Schlacht erfolgte und in Diederlandifchen Gefdidten auffgeseichnere mas anders zeiger sfo folieden doch dergleichen harre Urtheile fich in vieler ihre Bemurher ein / und brachten hernach dem Derfoge gar bittre Fruchte hervor. Bu feines Ruhms Sturgung aber fucheen die ihm abgunfti. ge fonderlich den Bormand des Religions-Eiffers su einem Berckjeuge/ und mit Unverftand eif. fernde Prediger gu Dandlangern oder Arbeitern gur and burd "gebrauchen / wie benn von langen Zeiten ange-"mercfetift/ baß ber Zeuffel fich / aus rafendem "Daß gegen &Det und Menfchen / fich derer "Beiftlichen / gu Anflifftung alles Unheils bedie-"net / weil &Derdurch diefen Stand und beffen srechtschaffene Suhrung das wahre und ewige Seil berer Menfchen su befodern ben fich beichloffen und verordnet hat. " Go mufte ein gewiffer Pres nahmentl. diger / Mahmens Sacheverel , aufftreren und den Sa: Dinge / als ein ABort Bottes / vorbringen / die Geperel

deberel. gu lauter Bermirrung / Berführung/ und Beichadigungen derer armen Menfchen / von ihrem

Drebiger

burd bergleichen Dinge machte man Anffalt/ bem Marlborough bensufommen; wie weit es gelungen / wird die Folge derer Befchichte / und der nachft nach diefem beraustommende Tomus diefes unfere Theatri , ben dem 1710. Jahr / die felt. fame Beschichte vorbin genannten Sacheverels, ausführlich zeigen / dieweil er in folchem Jahre vom Parlament verurtheilet gewordens deswegen wir auch big dahin / die umftandlichere Erzehlung feines fühnen auch wetraussehenden Berbrechens versparen / und alsbann / w. 9! alles mir einem/ su befrer Berständlichteit des gangen Pandels/ darlegen wollen.

Haupe-Beind an die Hand gegeben worden gu fenn/ durch die Berftandigere erachtet wurden. Und

Weil oben der Gorgevor Brod und deffen Bor. rath gedacht geworden / ift bier zu erwehnen / daß das Grod in Engelland / gegen andre gander gu

rechnen / noch in einem giemichen Preif gewegen, fich auch ein groffer Borrath Bruchte ergeben / nun bag er nicht vorfichtig gnug im Lande erhalten fondern zu viel darvon hinaus gelaffen / und mite hin Belegenheit gegeben worden / daß es theurer geworden / als es fonft nicht fenn dorffen. Denn da die Frangofen vor andern groffen Mangel daran hatten / fuchten fie/ nad threr guthatigen und gewandten / auch / wo es fenn muß / das Beid gar nicht jparenden art/ fich allenthalben ber Dulf. fe ju fchaffen / hatten auch bergleichen / aller Begen-Berordnung ohngeachtet / fo gar aus denen Berinigten zu erhalten gewuft. Diefe Hollander wegen ges waren gefliffen gewesen / was fie an Franckreich fabilider verparthieret / aus Engelland erfenet gu erhalten Queffuhr. allwo die Boll-Register gewiesen / baß allein nach Rorerdam vor 900000. Pfund Sterling Korn ausgeführet geworden / und ift leicht zu erachten/ was für eine Menge nach Amfterdam / Portugall it. f.w. gegangen fen. Diefes brachte gwar Geld ins Land / und benen Reichen Borthell / boch begonten es endich die Armengu fuhlen / denen doch noch darmit geholffen wurde / daß man die mit Rorn beladene Schiffe / nicht ferner abgehenließ/ die wettre Ausfuhr auch ernflich verbot / undalfo/ mas übrig mar/im Lande behielt. Man mercete hier. ben an/ daß doch das Publicum einen Bortheil gehabt / weil ben dem groffen Abgang derer Frudte Die Dachter berer ganderenen/ ihre Abgaben um fo viel beffer entrichten / und daher die groffen Unfoften des ferner fortsuführenden Rriege / Defto ehender beftritten werden tounen / ob g'eich mander eingelner Dann vor feine Perfon nicht fo fatt/

wie fonft / gehabt. Die Summe / welche bas Parlament auf Die Broffe Bes fes Jahr der Rontgin verwilliget hat / belauffe fich willigun. Sufammen auff 6. Deillionen und 184466. Pfund Berla. Grerling / 6. Schillinge / 4. und einen halben ments. Sous, worvonbengeit 2. Millionen Pfund Stere ling richtig angewiesen wurden. Go verficherte man auch / daß die National-Banct / und die Dft Indiantifche Compagnte noch einen guten Ebeil von denen rucfftandigen Poften auff gewiffe Be dingungen vorschieffen wurden; alfo daß man verhoffere / die Sublidien / ohne neue Auflagen und Befchwerung derer Unterthanen herbengufchaffen. Es beffund aber obgedachte Gummein nachfolgens ben Poften : (1) Bor die Uneerhaltung berer 40000. Matrofen wegen der 4. Pfund Grerling monatlid) und iwar auff 13. Monate gerechnet/ 2080000, Pfund Sterling. (2) Bordie Artile lerie der Flotte 1 2000, Pfund Grerling. (3) Bor 40000. Manngu Lante 901992. Pfund Grer ling. (4) Ber 10000. Mann Bermehrungs. Prouppen 127511. Pfund Sterling / 3. Schile linge und 6. Sous. (5) Bor die 3000. Mann Pfalsifche Bulffs Bolder/welche auff den Antheil Ihrer Maj. tommen / 34251. Pfund Grerling 13. Schillinge und 4. Sous. (6) Bor dem Antheil Ihrer Maj. derer 4639. Sachfent 43251. Pfund Sterling / 12. Schillingeund 6. Sous. (7) Bor die von dem Dragoner-Regiment von Bothmar 9269. Pfund Sterling / 16. Schillinge und 6 Sous (8) Bordie Bermehrungs, Trouppen/welche

Rrr z

Baden-Württemberg

Beschreibung in dem Golde Ihrer Majeft. und derer Derren Beneral Staaren derer vereinigten Miederlanden fles ben 20200. Pfund Sterling. (9) Bor die Sub-fidien / welche Ihro Majeft. verschiedene Fürften geben / 567845. Pfund Sterling / 14. Schilling ge und 10. Sous. (10) Bor die Barden / Rrans den / u.d.m. \$43775. Pfund Grerling / 18. Schillinge und 10. Sous. (11) Bor die Artillerte su fande / und vor die Befeftigungs, Berche gu Bibraltar / 130000. Pfund Sterling. (12) Bor die Unterhaltung der Broß. Britantichen Eroup. pen in Spanien und Portugall / 1126035.

Pfund Grerling / 16. Schillinge und 2. Sous-(13) Bor die aufferordentliche Rrieges . Roften vor welche man nicht vorher geforget hatte/ 234974. Pfund Sterling II. Schillinge / 10. und einen halben Sous. (14) Bor die Besahlung eines Jahres Zinfes an die Glaubiger des Graates 49357. Pfund Sterling / 17. Schillinge und 2. Sous. (15) Bor den Transport derer Trouppen Ihrer Majeff. 144000. Pfund Sterling. (16) Und die Exchequer-Brieffgen circuliren gu faffen 2000. Pfund Grerling.

Italianische Geschichte.

Bett-Beft

Gr Pabst fleckee noch immer in der vorigen Jahrs beschriebenen Enge und Angst swiften Ranferi. und Frangofifch Alltir. ter Parthen/nicht wiffende / wohin er fich wenden und meffen er fich entschlieffen folte / ba der einen aufferft juwider mar / mas die andregum heffeigften haben wolre. Ben diefen Umftanden nahm er feine Buffuche sur Andache / und ordnere in denen erften acht Lagen Diefes Jahrs ein groffes Saft. Buf und Bet. Jubilæum an. Damit nun daffel. be defto andachtiger und beweglicher fenn mochte! fo nahm man aus der Capelle/ Sancta Sanctorum genanne / dasjenige Bildnuß unfers Denlandes beraus / welches ber Evangelift Lucas gu mablen angefangen / die Engel aber vollends verfertiget haben follen. Diefes wurde in der Rache nach bem neuen Jahre, Tage in die Rirche della Minerva gebracht / und den folgenden Zag von dan. nen in die Daupt-Rirche gu G. Peter getragen / allwo Ge. Pabfil. Deiligfeit der angeftellten Proreffion felbft benwohneren. Mittlerweile maren alle Bewolber und Rram gafchloffen / und fahe man auf benden Geiten der Proceffion das Bold in groffer Menge auff der Erben liegen / und ohne Unterlaß aufruffen / Barmhergigteit! Barmhernigkeit!

Die Ranferl. Bolder hielten den Rirchen. ben Ber. Gaat noch immer eingesperret / und / was den Dabit mit Schrecken vermehrte / fo tam Mr. de Prie unterm bem Ran, General Witacker ben 5. Januarii mit einer Escadre von 16. Kriege . Schiffen / 5. Eransport. Schiffen / 2. Brandern / Dren Bombardier Bal. lioten in Etvorno an / und hieß es / er habe Befehl ju vollftrecken / was thm die Ranferl. Ministres aufftragen wurden / welches man auff Pabfil. Lane be angefehen ju fenn vermennte / wo der Bergleich awifchen Ihro Deiligkeit und Ranfert. Majeftat nicht bald erfolgere / an welchem bifiber die Cardie nale Marescotti, Negroni, Acciajoli, und S. Czfarco gearbeitet / benen auch hernach noch der Ear dinal Corpegna jugeordnet geworden. Man wufte gu erzehlen / wie / ben diefen Umftanden / der Marquis de Prie gewaftig auff die Ausmachung des Bergleichs gedrungen / zu verftehen gebende / daß er feine Beit übrig habe / fie mit vergebenen Worten in Rom hinzubringen / wolte man fich nicht gur Billigfeit lencken / fo mochte man fiche felbften gufchreiben / wenn der Rirchen. Staat / und

wohl Rom felbften mit Reuer und Schwerd beimgefuchet wurde; es fen thm swar nicht lieb / baf er folde unbeltebliche Dinge anfundigen mufte / doch tonne er fich nicht enegleben / denen Befehlen feiner Dbern ein Gnügen gu leiften / und ftehe ben ihm nicht erwas abioder ju guthun. Alles was ihm moglich ware / bestinde darinnen / daß er noch einen Auffchub bifden i 5. Januarii, gur Bedenct Bett geben wolte / nach weffen Berflieffung und Doch nicht erfolgtem Bertrag / feine Bollmacht aus und die Zeit da mare / in welcher die Goldaten ihnen gegebene Ordresausführen folten / wornach fie fehr gmig verlangten/ und alsbann gewißnicht ichonen wurden. Ander Seits arbeiteten die Frangofifch Anjoutsche Ministres , fo su fagen / mit Danden und Suffen / daß fich ja der Pabft nicht / auff den vortgen Jahrs befchriebenen Buß / mit Ranferl. Majeft. fegen folte. Die Auditores Rotz, gebach Grantiff ter Parthen / Mr. Molines und der Abt Polignac , fche ath gaben eine formliche Protestation wider den Ber tendage gleich ein/ ehe er noch einmahl geschloffen murbe gen/ Der Ambaffadeur des Duc d' Anjou, der Dernog von Uceda, mufte trefflich herzufagen / was für einen Born feines Principalen und des Ronigs in Francfreich fich der Pabft / ben Ereffung des begehreen Bergleichs mit Ranfert. Dajeff. auff ben Dals laben mufte / und ließ er anfangen alle feine Gachen einzupacten / vorgebende / von dannen gu siehen / umb dergleichen unbilliges Wefen nicht gegenwartig erfahrengu dürffen / boch ließ er fich / auf vieles Bitten des Pabfis / annochhalten / ber Marchal von Theffe aber war franct / oder flellere fich alfo / unterlief doch auch nicht Gr. Delligtelt das norhige guenrbierhen gu laffen / und harre unterm 2. Januarii an Ge. Deiligtett Diefes gefchrieben.

Allerheiligfter Batter!

So haben endlich Eure Deiligfeit die langft von Theffe in frommen Seelen verlangte prachtige Proceffion einem anftellen fund ju gleicher Beit den Schan der Rir, Schribes chen / mittelft eines Jubilæi, eroffnen wollen / und gwar mit folden Seperlichkeiten / Dergleichen in mehr als 200. Jahren nicht gesehen worden; das wunderbahre Bild JEsu ist von der Hohe seines Throns gestiegen / und hat sich erniedriger vom gemeinen Bold gefehen zu werben : 3ch fan nicht auffprechen wie fcmergitches mir gefallen / baß ich